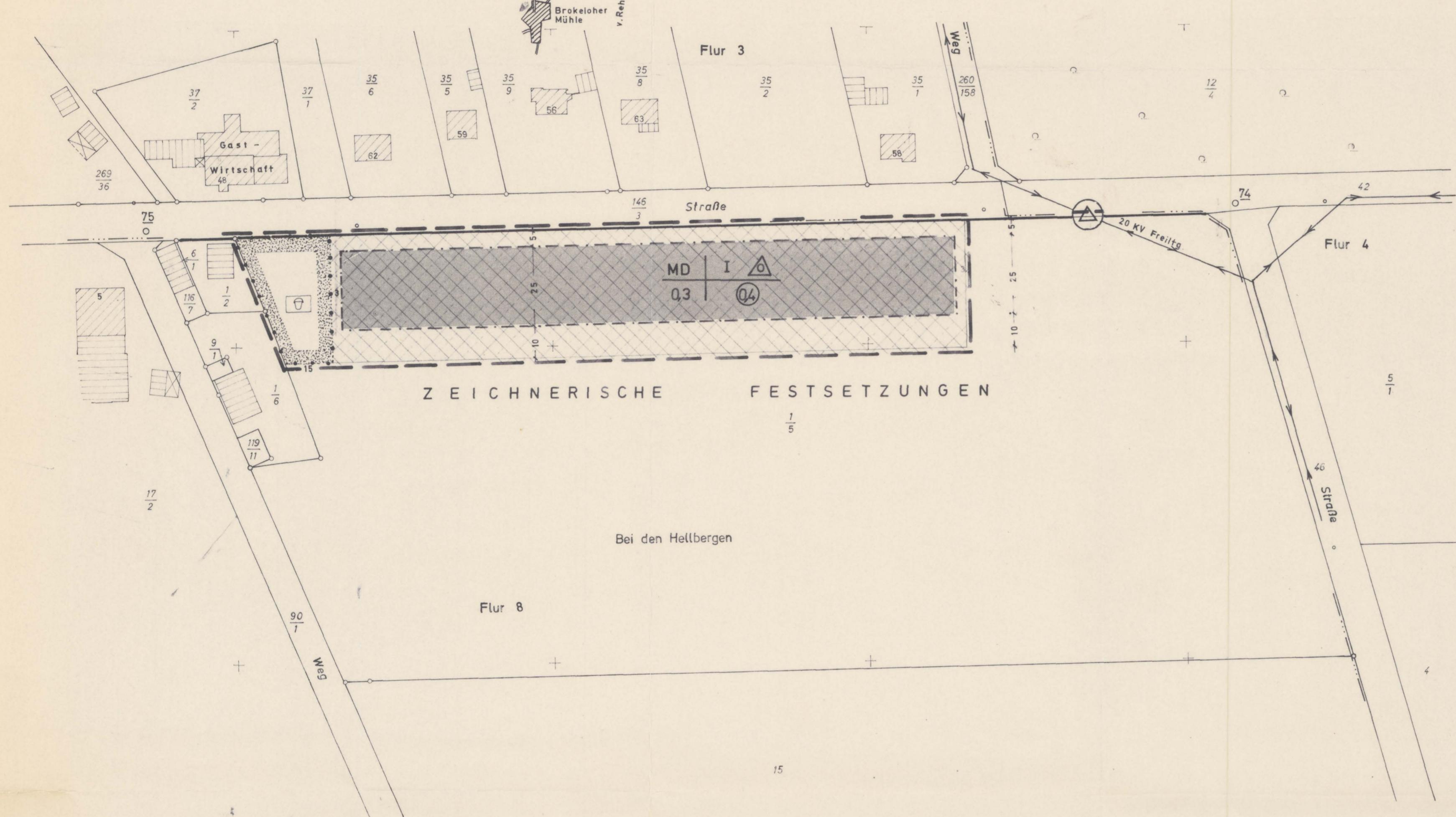


#### Planzeichenklärung:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Straßenbegrenzungslinie
	Grünfläche (öffentliche)
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Baugrenze
	Dorfgebiet
	Spielplatz Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
	Grundflächenzahl Geschäftsfächenzahl
	Offene Bauweise
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Anordnung von Planzeichen



#### Textliche Festsetzungen:

Innenhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.  
Die Mindestgrundstücksgröße darf 1000 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.  
(gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 1c - BBauG.)

#### Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.  
Für den Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Ortssatzung über Baugestaltung erlassen.

Landkreis Nienburg - Weser  
GEMEINDE  
**LANDESBERGEN**  
Ortsteil BROKLOH  
Bebauungsplan Nr. 12

„Bei den Hellbergen“  
in der Flur 8  
Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsameren baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.9.1976).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortsteile ist einwandfrei möglich.

Nienburg (Weser), den 13. Dez. 1976

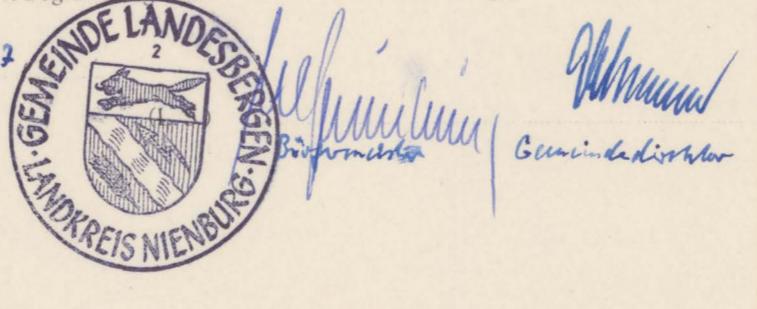


Katasteramt  
In Vertretung  
[Signature]

Der Rat der GEMEINDE LANDESBERGEN hat in seiner Sitzung am 21.9.76 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbauordnungsgesetzes (BBauG) v. 25. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 4.10.76 ortsüblich durch *Veröffentlichung im Ortsblatt „Mit der Gemeinde LANDESBERGEN“* bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 16.10.76 bis 19.11.76 öffentlich ausgelegen.

LANDESBERGEN, den 21.2.77



Der vom Rat der GEMEINDE LANDESBERGEN in der Sitzung vom 17.1.1977 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214, 1-713177 vom heutigen Tage genehmigt.

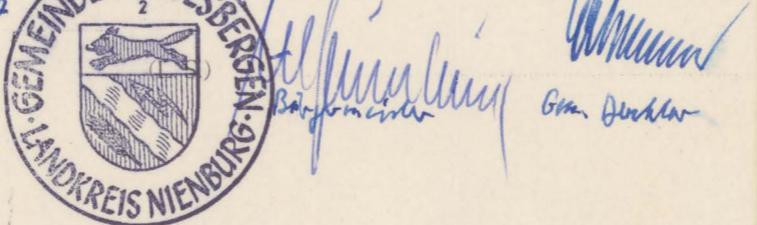
LANDESBERGEN, den 20.7. 1977



Regierungspräsident  
in Hannover  
Im Auftrage:  
Hagen

Der Rat der GEMEINDE LANDESBERGEN hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21.2.77 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bebauungsplanaufstellungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.

LANDESBERGEN, den 21.2.77



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 2.9.1977 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der *Gemeinde - Verwaltung* ab sofort öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

LANDESBERGEN, den 2.9.1977



[Signature], Gem. R. [Signature]